

## **Kein Abschluss ohne Anschluss – Neues Übergangssystem Schule Beruf in Nordrhein-Westfalen**

---

### **Abstract**

In den vergangenen Jahren gab es in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern zahlreiche Angebote, um den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf zu gestalten. Wer sich die Mühe machte, diese Angebote aufzulisten, gelangte zu einer unübersichtlichen Sammlung von mehreren hundert Maßnahmen. Sie wurden finanziell gefördert durch Kommunen, Land, Bund, Bundesagentur für Arbeit oder auch durch Stiftungen. Die Angebote waren meist weder inhaltlich noch regional aufeinander abgestimmt. Ihre Existenz verdankten sie oft einem Problembewusstsein, das sich auf die Suche nach geeigneten Finanzierungsstrategien gemacht hatte. Ob ein junger Mensch ein solches Angebot nutzen konnte, um damit seine Berufsorientierung und seinen Einstieg in Ausbildung oder Beschäftigung zu verbessern, war somit meist abhängig von seinem Wohnort und/oder der Initiative seiner Schule.

Im November 2011 beschloss der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen diese Situation grundlegend zu verändern. Verbunden mit den erwartbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zahl der Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen war allen Beteiligten klar, dass es notwendig sein würde, die Potenziale aller Jugendlichen zu gewinnen und die Chancen einer dualer Ausbildung für Betrieb und Jugendliche darzulegen. In einem Gesamtkonzept wurde der präventive Ansatz für den Einstieg junger Menschen ins Berufsleben in den Vordergrund gestellt. Kein Abschluss ohne Anschluss – das neue Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen schafft ein Regelsystem für alle.

### **1 Tradition und Kooperation**

Kein Abschluss ohne Anschluss - ein solches Vorhaben in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit 53 Kreisen und kreisfreien Städten und ca. 170.000 Schülerinnen und Schüler in den achten Klassen der Allgemeinbildenden Schulen ist nur umsetzbar, wenn es eine Tradition der Kooperation und der verbindlichen Absprachen zwischen den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt gibt. In Nordrhein-Westfalen haben sich bereits im Jahr 1996 erstmalig Sozialpartner, Kammern, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Kommunen und Landesregierung zusammengefunden, um im „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“ gemeinsam die Situation der Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den Blick zu nehmen. Zum damaligen Zeitpunkt war der Ausbildungsstellenmarkt im Wesentlichen dadurch geprägt, dass viele Jugendliche nach Abschluss der Allgemeinbildenden Schulen keine Ausbildungsstelle fanden. Im Ausbildungskonsens NRW verständigte man sich darauf, diese Jugendlichen gemeinsam „zu versorgen“, um sie vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Dieser Nachvermittlungsprozess bezog sich sowohl auf Ausbildungsstellen im betrieblichen Bereich als auch auf solche in außerbetrieblichen Einrichtungen. Eine weitere Alternative für unversorgte Jugendliche waren Angebote an den Berufskollegs oder bei Trägern in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen oder in so genannten Warteschleifen, also Maßnahmen, die zu keinem

Ausbildungsabschluss führten und eher unsystematisch in Bezug auf den beruflichen Einstieg der Jugendlichen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Schwächen dieser Ansätze in Nordrhein-Westfalen lassen sich schnell zusammenfassen:

- Es wurden ausschließlich sogenannte benachteiligte Jugendliche in den Blick genommen.
- Die Angebote dienten der „Versorgung“ dieser Jugendlichen und waren somit eher ein Auffangbecken für Benachteiligte.
- Die Angebote fanden in regional oder strukturell begrenzten Projekten statt.

Zehn Jahre später sah die Situation bereits anders aus. Die zu erwartende demografische Entwicklung ließ vermuten, dass es spätestens im Jahr 2020 zu einem erheblichen Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen kommen würde. Die Fachressorts begannen, zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit Konzepte zu entwickeln und gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften über Konzepte zu diskutieren, die den präventiven Ansatz in den Mittelpunkt stellen sollten. Auf Grundlage dieser Entwicklungen beschloss das Spitzengespräch des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen im Februar 2011 ein Gesamtkonzept entwickeln zu lassen, das vier Handlungsfelder umfassen sollte: Berufs- und Studienorientierung, Übergang und duale Ausbildung, Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordinierung. Das Angebot sollte sich nicht nur auf Benachteiligte beziehen, sondern alle Jugendlichen in den Fokus nehmen.

Bis zum Herbst 2011 wurde ein Umsetzungskonzept entwickelt, das u.a. eine verbindliche Ausbildungsperspektive für alle jungen Frauen und Männer beinhaltet, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind. Der Beschluss beinhaltet ebenso die Festlegung, dieses Konzept bereits zum 01.01.2012 in sieben sogenannten Referenzkommunen zu starten.

## **2 Das Gesamtkonzept**

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen hat den weiteren Entwicklungsprozess aktiv unterstützt. Sowohl in den Spitzengesprächen in den folgenden Monaten als auch auf Arbeitsebene im Arbeitskreis Ausbildungskonsens wurde die Umsetzung des Gesamtkonzeptes vorangetrieben. Unterarbeitsgruppen, die zu den einzelnen Elementen gebildet wurden, wurden ergänzt durch weitere Arbeitsgruppen die sich spezifischen Themen widmeten. In einer sehr intensiven Erarbeitungsphase mit vielen Terminen, langen Sitzungen, dem häufigen Ringen um Formulierungen aber auch vieler konstruktiver Diskussionen und einem hohen Engagement aller Beteiligten gelang es schließlich, das Gesamtkonzept zu erstellen und zu verabschieden. Es umfasst insgesamt vier Bereiche. Dieser Prozess war deshalb so erfolgreich, weil bei allen Beteiligten die Zielorientierung - nämlich Jugendlichen eine bessere Perspektive beim Übergang von der Schule in den Beruf zu eröffnen - stets im Mittelpunkt stand.

## **2.1 Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen Allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II**

Insgesamt wurden 14 Standardelemente für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 an allen Schulformen erarbeitet. Neun ergänzende Elemente für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, für behinderte Schülerinnen und Schüler sowie für Studieninteressierte wurden ergänzt.

Die Berufs- und Studienorientierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Potentiale bei den Jugendlichen zu erkennen und dies als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess zu nutzen. Hierbei kommt begleitend ein Portfolio-Instrument zum Einsatz (z.B. der Berufswahlpass). Eine Potentialanalyse liefert allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Prozesses eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potentialen. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden individuell ausgewertet und sind Grundlage für ein weiteres Element, nämlich Berufsfelder kennenzulernen und praktisch zu erproben. Diese Berufsfelderkundung soll vorrangig in Betrieben stattfinden, also an außerschulischen Lernorten, und die Erfahrungen der Jugendlichen sollen mit weiteren Personen reflektiert werden.

Auf der Grundlage dieser ersten betrieblichen Erkundungen werden in den neunten und zehnten Klassen Betriebspraktika absolviert. Bei der Auswahl der Praktikumsstellen muss ein nachvollziehbarer Bezug zu den bisherigen individuellen Erkenntnissen und Erfahrungen hergestellt werden. Während der Praktika werden die Schülerinnen und Schüler durch die Unternehmen und die Schulen betreut und beraten. Sofern sich herausstellt, dass zusätzliche Beruf orientierende Praxiskurse oder Langzeitpraktika notwendig sind, um Berufsfelder vertiefend zu erproben oder die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler auf den Schulabschluss zu stärken, werden diese gezielt eingesetzt. Hiermit sollen die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler gefördert und ihnen bessere Chancen auf eine anschließende duale Ausbildung eröffnet werden.

Als individuelles Reflektionsinstrument wird zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, in der Regel am Ende der Vorabgangsklasse, zusammen mit Lehrkräften, Eltern, Berufsberatung eine realistische Anschlussperspektive erörtert und in einer Anschlussvereinbarung dokumentiert.

Der Prozess der Studien- und Berufsorientierung an den Allgemeinbildenden Schulen wird flankiert durch Veränderungen im System. Die Qualitätsentwicklung, der Erfahrungstransfer und die Qualifizierung der Akteure werden ebenso davon erfasst wie die Verbesserung der begleitenden Beratung in der Schule durch die Bundesagentur für Arbeit oder andere Partner und der begleitenden Beratung der Eltern. Auch die schulischen Strukturen werden einem Veränderungsprozess unterzogen. Berufs- und Studienorientierung wird in den Curricula des Unterrichts fest verankert. Es werden Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Schulen bereitgestellt. Auch räumlich, durch die Schaffung von Berufsorientierungsbüros, soll der Beratung der Jugendlichen ein besonderer Stellenwert zugemessen werden.

## 2.2 Der Übergang von der Schule in den Beruf

Am Ende der Allgemeinbildenden Schulen stehen auf der Basis der Anschlussvereinbarung den Jugendlichen möglichst schlanke und klare Angebote zur Verfügung. Ziel ist es, die Aktivitäten so zu koordinieren und auszurichten, dass eine bewusste Entscheidung für eine möglichst direkte Aufnahme einer Berufsausbildung gefördert wird und damit auch der Abbau von sogenannten Warteschleifen erfolgt.

Diejenigen Jugendlichen, die ausbildungsreif sind, sollen also direkt in Ausbildung vermittelt werden. Diejenigen, die einen höherwertigen Schulabschluss erwerben oder ein Studium aufnehmen wollen, werden entsprechend informiert.

Jugendliche, die einen weiteren Unterstützungsbedarf haben, weil sie noch nicht ausbildungsreif sind oder zu den sogenannten ausbildungsreifen Marktbenachteiligten gehören, erhalten ebenso wie Jugendliche mit Behinderungen ein zielgerichtetes Angebot. Für junge Menschen deren bisherige Orientierungsprozesse die Aufnahme einer Ausbildung als noch nicht sinnvoll erscheinen lassen, werden neben den bekannten Angeboten aus dem SGB VIII und der Bundesagentur für Arbeit an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen Ausbildungsvorbereitungsangebote bereitgehalten. Sie werden entweder einen Schwerpunkt im Betrieb haben (EQ, EQ plus, andere betriebliche Praktika) oder bei Trägern, wo die außerbetriebliche Praxis mit wachsenden Anteilen betrieblichen Praxis erfolgen soll. Für beide Angebote gilt ein Verhältnis von 2 Tagen Schule und 3 Tagen praktischer Bildung.

Für sogenannte ausbildungsreife marktbenachteiligte Jugendliche bleibt der Vorrang einer betrieblichen dualen Ausbildung bestehen. Als mögliche Alternativen werden Angebote der vollzeitschulische Berufsausbildung nach Landesrecht oder vollzeitschulische Berufsausbildung nach der Berufkolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung bereitgestellt. Ziel dieser vollzeitschulischen Ausbildung ist es, mit einer Kammerprüfung abzuschließen, um somit auch eine Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Ein Übergang in eine duale betriebliche Ausbildung mit Anrechnung von bereits erworbenen Qualifizierungsbausteinen soll jederzeit ermöglicht werden.

Das beigefügte Schaubild zeigt die einzelnen Wege im neuen Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen auf.

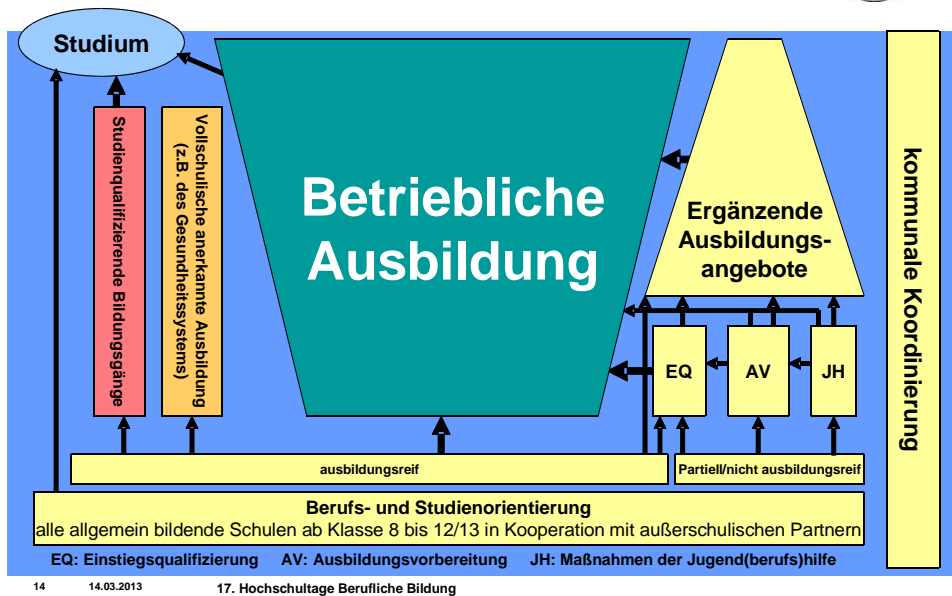


Abb. 1: Wege im neuen Übergangssystem NRW

### 3 Gemeinsame Verantwortung für den Erfolg und Kommunale Koordinierung

Kein Abschluss ohne Anschluss – die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die beteiligten Partner sich ihrer Verantwortung stellen und die Aufgaben entsprechend verteilt und gemeinsam umgesetzt werden.

Die Landesregierung verpflichtet sich mit ihren Partnern, die Berufsorientierung und die Herstellung der Ausbildungsreife sicherzustellen. Sie verpflichtet sich darüber hinaus Berufsvorbereitende Bildungsgänge zu Berufabschlussbezogenen Bildungsgängen umzubauen.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sichern die Prozesse und Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Ausbildung aus ihrer Perspektive ab.

Die Wirtschaft erhöht ihre Anstrengungen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und somit die Ausbildungskapazitäten zu erweitern. Sie ist ebenfalls ein unerlässlicher Partner bei der Bereitstellung von Plätzen für die Berufsfelderkundung und für die Vermittlung betrieblicher Praxiserfahrung z.B. durch Praktika.

Die Kommunen bringen sich ein mit ihren originären Zuständigkeiten z.B. im Bereich des SGB VIII und SGB II. Sie tragen darüber hinaus die Verantwortung auf kommunaler Ebene im Rahmen der Kommunalen Koordinierung. Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren in den Gebietskörperschaften zu befördern, die erforderlichen Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Wei-

terentwicklung des Gesamtsystems beizutragen. Die Kommunale Koordinierung hat dabei keine originäre Zuständigkeit für die operative Umsetzung einzelner Elemente des neuen Übergangsystems.

Beim gesamten Umsetzungsprozess wird Wert darauf gelegt, dass die rechtlichen Zuständigkeiten bestehen bleiben und sich die jeweilig gesetzlich bzw. rechtlich zuständigen Institutionen mit ihrem Know-How und ihrer Verantwortung in das Gesamtsystem einbringen. Die kommunale Koordinierung organisiert und moderiert Prozesse, klärt Rollen und trifft Vereinbarungen über Verfahren und das Nachhalten der einzelnen Umsetzungsschritte. Sie ist darüber hinaus gehalten, Transparenz jeweils mit Blick auf die Akteure und deren Zuständigkeit herzustellen, aber auch mit Blick auf die Abstimmung vorhandener Angebote und bestehender Nachfrage.

#### **4 Umsetzung in einem Flächenland**

Mit der Übertragung der kommunalen Koordinierung auf die 53 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen wird den unterschiedlichen Entwicklungen im Land Rechnung getragen. Im Mittelpunkt steht die enge Verankerung mit den Bedingungen vor Ort. Eine solche Herangehensweise macht es erforderlich, dass kommunale Koordinierung eine effektive politische Unterstützung erhält und vor diesem Hintergrund auf die Partner zugehen kann. Es ist notwendig, Vertrauen aufzubauen und unterschiedliche Kulturen zu respektieren. Ein wichtiges Erfolgsmerkmal ist die gleiche Augenhöhe aller Beteiligten im Prozess. Funktionen und Rollen müssen akzeptiert und ihr Zusammenspiel optimiert werden. Zentral ist es, dass Verabredungen verbindlich gestaltet werden. Ein solcher Prozess ist nur möglich, wenn die Zukunft der Jugendlichen bei allen Akteuren im Zentrum steht.

Nordrhein-Westfalen hat sich auf den Weg gemacht. Zu den 7 Referenzkommunen im Jahr 2012 sind 2013 weitere 24 Kommunen hinzugekommen, die ab Herbst 2013 mit der Berufs- und Studienorientierung an den Allgemeinbildenden Schulen beginnen können.

Für alle Beteiligten ist die Umsetzung des Vorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in Nordrhein-Westfalen“ eine große Herausforderung. Wenn alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen in die Berufs- und Studienorientierung eingestiegen sind, werden Angebote für ca. 170.000 Schülerinnen und Schüler allein in der 8. Klasse jedes Jahr aus Neue bereitgestellt werden müssen. Hinzu kommen in gleichem Umfang Plätze für die Berufsfelderkundung und kumulierend für Praktika in Betrieben in den Klassen 9 und 10 sowie in Zusammenhang mit Übergangsangeboten in den Berufskollegs. Die Koordination der Nachfrage und der Abgleich mit den Angeboten sind allein schon eine zu bewältigende Aufgabe von besonderer Dimension. Um letztlich erfolgreich mit Blick auf das Gesamtsystem zu sein, müssen auch alle Jugendlichen, die besser orientiert wurden, eine realistische Chance haben, diesen einmal begonnenen Weg fortzusetzen. Dies bedeutet für Betriebe, dass es gelingen muss, künftig mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und somit den naheliegenden Beitrag zu Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Kein Abschluss ohne Anschluss macht bei allen Partnern einen hohen Einsatz und ein großes Engagement erforderlich. Dies kann nur auf der Basis einer gemeinsamen Verständigung darüber gelingen, dass alle den eingeschlagenen Weg für den richtigen halten.

Nordrhein-Westfalen hat sich auf den Weg gemacht. Ziel ist es im Schuljahr 2018/2019 eine flächendeckende Umsetzung aller Elemente des neuen Systems zu erreichen.

## Zitieren dieses Beitrags

---

SCHLEIMER, I. (2013): Kein Abschluss ohne Anschluss – Neues Übergangssystem Schule Beruf in Nordrhein-Westfalen. In: *bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013*, Workshop 22, hrsg. v. MÜNK, D., 1-7.

Online: [http://www.bwpat.de/ht2013/ws22/schleimer\\_ws22-ht2013.pdf](http://www.bwpat.de/ht2013/ws22/schleimer_ws22-ht2013.pdf)

## Die Autorin

---



### **INGRID SCHLEIMER**

Leiterin der Gruppe „Berufliche Bildung, Beschäftigungssicherung und berufliche Integration“

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

E-mail: [ingrid.schleimer@mais.nrw.de](mailto:ingrid.schleimer@mais.nrw.de)

Homepage: <http://www.mais.nrw.de>